

Reg. Nr. 01.03.01.10.02

Axioma: 2590

Nr. 18-22.641.02

Interpellation Heinrich Ueberwasser betreffend Karton und Papier gebührenfrei

Der Gemeinderat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Wir verweisen auf die Interpellationsbeantwortung Priska Keller betreffend Recyclinggebühren für Karton (18-22.637.02).

Die Frage kann wie folgt beantwortet werden:

Wie kann sichergestellt werden, dass auch künftig Karton und Papier gebührenfrei von der Gemeinde abgeholt werden?

Bereits heute werden nicht sämtliche Kosten in der Abfallbewirtschaftung durch die Abfallsackgebühr gedeckt. Die jährlichen Nettokosten der Abfallbewirtschaftung betrugen in den letzten Jahren 1 bis 1,3 Mo. Franken. Gemäss § 23 der kommunalen Abfallordnung (RiE 786.100) werden nur für die Abfuhr des Hauskehrichts und Sperrguts Gebühren erhoben. Die Abfuhr oder das Sammeln von wiederverwertbaren Abfällen und Sonderabfällen ist kostenlos. Es liegt somit im Zuständigkeitsbereich des Einwohnerrats, wenn er eine Gebühr für Karton und Altpapier einführen will, um die Nettokosten zu senken.

Der Gemeinderat ist der Meinung, dass eine verantwortungsvolle Altpapierentsorgung langfristig orientiert sein sollte. Die Sammlung von Altpapier und Altkarton hat sich mit Blick auf die sehr hohe Sammelquote seit Jahrzehnten ökonomisch und ökologisch bewährt. Würde man eine Gebühr auf Wertstoffe wie Karton einführen, würde dieser wieder vermehrt im Abfallsack landen, was nicht nachhaltig ist.

Der Gemeinderat sieht zurzeit keinen Handlungsbedarf.

Riehen, 28. Januar 2020

Gemeinderat Riehen